



Antrag auf Akkreditierung

für den Bereich

Dolmetschen

(Bitte in Blockschrift oder am Computer ausfüllen. Danke.)

Anrede, Titel: _____
Name: _____
Vorname: _____
Strasse: _____
PLZ, Ort: _____
Geburtsdatum: _____ Sozialvers.-Nr.: _____
Heimatort bzw. Nationalität: _____
Ausländerausweis Kat.: _____ gültig von / bis: _____
Berufliche Tätigkeit: _____
IBAN-Nr. (Bank oder Post): _____
Erreichbar über: Achtung: Es muss gewährleistet sein, dass bei den nachfolgenden Kontaktangaben niemand ausser der Antragstellerin bzw. dem Antragsteller von übermittelten Informationen Kenntnis nehmen kann.
Mobiltelefon: _____
Telefon: _____
E-Mail-Adresse: _____

Ich beantrage die Akkreditierung für folgende Arbeitssprachen: Deutsch (Voraussetzung)

Bitte weisen Sie ausdrücklich auf Ihre A-Sprache ("Muttersprache") hin.
Bsp: Französisch (A-Sprache) _____

Besonderes: _____

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Richtigkeit der vorstehenden Daten.

Ort, Datum

Unterschrift

Bitte beachten Sie, dass der Antrag **mit Originalunterschrift und per Post** an folgende Adresse zu senden ist:

Obergericht des Kantons Zürich, Zentralstelle Sprachdienstleistungen, Postfach, 8021 Zürich



Bestätigung

Gesetzliche Bestimmungen

- **Art. 73 Abs. 1 StPO (i.V.m. Art. 68 Abs. 5 StPO)**
Die Mitglieder von Strafbehörden, ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie die von Strafbehörden ernannten Sachverständigen bewahren Stillschweigen hinsichtlich Tatsachen, die ihnen in Ausübung ihrer amtlichen Tätigkeit zur Kenntnis gelangt sind.
- **Art. 307 Abs. 1 StGB**
Wer in einem gerichtlichen Verfahren als Zeuge, Sachverständiger, Übersetzer oder Dolmetscher zur Sache falsch aussagt, einen falschen Befund oder ein falsches Gutachten abgibt oder falsch übersetzt, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder Geldstrafe bestraft.
- **Art. 320 Ziff. 1 StGB**
Wer ein Geheimnis offenbart, das ihm in seiner Eigenschaft als Mitglied einer Behörde oder als Beamter anvertraut worden ist, oder das er in seiner amtlichen oder dienstlichen Stellung wahrgenommen hat, wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder Geldstrafe bestraft. Die Verletzung des Amtsgeheimnisses ist auch nach Beendigung des amtlichen oder dienstlichen Verhältnisses strafbar.
- **Persönliche Erfüllung des Auftrages**
Dolmetscher/innen sind verpflichtet, den Auftrag persönlich zu erfüllen. Die Weitergabe von Daten und/oder Unterlagen an Dritte ist ohne ausdrückliche Einwilligung des Auftraggebers untersagt und kann eine Verletzung des Amtsgeheimnisses darstellen.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich von den gesetzlichen Bestimmungen Kenntnis genommen habe und damit einverstanden bin, dass im Hinblick auf die Akkreditierung für den Bereich Dolmetschen sowie während der gesamten Dauer der Akkreditierung

- meine Verdolmetschungen einer Qualitätskontrolle unterzogen werden können;
- die obgenannten Daten zur Erstellung eines Verzeichnisses gespeichert und interessierten Stellen zugänglich gemacht werden dürfen.

Ich nehme ausserdem zur Kenntnis, dass durch die Akkreditierung für den Bereich Dolmetschen kein Anspruch auf Beschäftigung entsteht und kein Arbeitsverhältnis abgeleitet werden kann.

Ort, Datum

Vorname, Name (Bitte in Blockschrift ausfüllen)

Unterschrift



Ermächtigungserklärung

(Bitte in Blockschrift oder am Computer ausfüllen.)

| | | | |
|------------|-------|---------------|-------|
| Name: | _____ | Geburtsname: | _____ |
| Vorname: | _____ | Geburtsdatum: | _____ |
| Heimatort: | _____ | Nationalität: | _____ |
| Adresse: | _____ | | |
| Beruf: | _____ | | |

Wohnadressen der letzten 5 Jahre:

Mit meiner Unterschrift erkläre ich mich damit einverstanden, dass mit meinen Personendaten Auskünfte in der ganzen Schweiz und wenn nötig aus dem Ausland eingeholt werden können, namentlich bei: Datenbanken des Bundes, Jugend- und Staatsanwaltschaften (hängige und abgeschlossene Fälle), Statthalterämter, Polizeirichterämter, Einwohnerkontrollen, KESB, Betreibungsämter, Steuerämter, Geschäftskontrollen der Polizei, Internetrecherchen.

Zudem nehme ich zur Kenntnis, dass die Ermächtigung bis zum Abschluss des Akkreditierungsverfahrens für den Bereich Dolmetschen gültig ist und von mir jederzeit schriftlich widerrufen werden kann.

Ort, Datum

Vorname, Name (Bitte in Blockschrift ausfüllen)

Unterschrift



Übersicht über die einzureichenden Unterlagen

Damit Ihr Antrag auf Akkreditierung bearbeitet werden kann, ist ein **vollständiger Antrag** einzureichen. Dazu gehören die folgenden Unterlagen:

- vollständig ausgefülltes Antragsformular (Personalblatt);
- Bestätigung betreffend gesetzliche Bestimmungen (versehen mit Vorname, Name sowie Datum und Unterschrift);
- Ermächtigungserklärung (versehen mit Vorname, Name sowie Datum und Unterschrift);
- kurzes Motivationsschreiben;
- aktueller tabellarischer Lebenslauf, welcher insbesondere über die Art, Dauer, Unterrichtssprache und Ort von Schul- und Berufsausbildungen (ab dem ersten Schuljahr) Auskunft gibt;
- Nachweis der Sprachkenntnisse:
 - durch den beigelegten tabellarischen Lebenslauf;
 - Kopien allfälliger Zeugnisse über Sprachkenntnisse betr. Amtssprache und Arbeitssprache auf Niveau C2.
- Ausbildungs- und/oder Arbeitszeugnisse;
- Kopie des Sozialversicherungsausweises oder der Krankenversicherungskarte;
- Kopie der Identitätskarte oder des Passes;
- bei ausländischen Staatsangehörigen: Kopie des Ausländerausweises (eine Arbeitsbewilligung wird vorausgesetzt und liegt in der Verantwortung der Dolmetscherin bzw. des Dolmetschers);
- aktuelles Passfoto;
- aktueller Zentralstrafregisterauszug (nicht älter als drei Monate bei Antragsstellung; online-Bestellung unter www.strafregister.admin.ch);
- falls bereits vorhanden: Diplom/Bestätigung des Zulassungskurses Behörden- und Gerichtsdolmetschen eines Kantons, welcher im Bereich Qualitätsmanagement im Sprachdienstleistungswesen mit dem Kanton Zürich zusammenarbeitet (Partnerkanton).

Für **weitere Informationen** bezüglich der Einreichung Ihrer Unterlagen wenden Sie sich bitte an das Sekretariat der Zentralstelle Sprachdienstleistungen (Tel. 044 257 94 05 oder sprachdienstleistungen@gerichte-zh.ch).